Ä4 zu A12: Bindung der Ausbildungsvergütung an den Mindestlohn

Antragsteller*innen KV Weimar/Land

Antragstext

Von Zeile 1 bis 2:

- Anhebung der Mindestausbildungsvergütung auf 50% des jeweils geltenden ~~Mindestlohns~~Branchen-Tariflohns ab 01.01.2024

- . Ist kein Branchen-Tarif vorhanden, wird die Mindestausbildungsvergütung auf 50% des Mindestlohns festgelegt.